

Bonn, 01.12.2019

## **Bebauungsplan 6621-1 Nassestraße**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Beteiligung im o.a. Verfahren.

Die BUND KG Bonn äußert keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Durchführung des o.a. Bebauungsplans.

Der städtebauliche Entwurf sieht allerdings an allen Gebäudefronten, insbesondere im östlichen Bereich der Nassestraße, großflächige - und offensichtlich spiegelnde - Fensterflächen vor, die sich in ihrer Dimensionierung deutlich von der aktuellen Situation unterscheiden. Insofern ist von einem hohen Kollisionsrisiko von Vögeln mit diesen Flächen auszugehen. Somit ist das Eintreten von Verbotstatbeständen nach §44 (1) BNatSchG wahrscheinlich. Zur Vermeidung von Vogelschlag sollten daher - auch um der Vorbildfunktion öffentlicher Institutionen bei der Berücksichtigung artenschutzrechtlicher Belange gerecht zu werden - entsprechende Vorgaben in den Festsetzungen und Festlegungen bezüglich Art und Maß der baulichen Nutzung aufgenommen werden. Bezüglich der Umsetzungsmöglichkeiten verweisen wir auf die von der Schweizerischen Vogelwarte Sempach erstellte Broschüre "Vogelfreundliches Bauen mit Glas und Licht" bzw. der BUND-Broschüre "Vogelschlag an Glas".

Im inneren Bereich des Bebauungsplans (Bereich Campus-Hof / Mensa-Terrasse) befinden sich unter anderem ein älterer Laubbaumbestand sowie Gebüsche, über deren Zusammensetzung und Struktur sowie das Ausmaß der Beeinträchtigung durch das Vorhaben keine Informationen im vorliegenden Vorhabenplan gemacht werden. Bei der Ausgestaltung der durch den Abriß der Nebengebäude in der südlichen Spitze des Areals entstehenden Freifläche sollten jenen bezüglich der ökologischen Funktionen zumindest äquivalente Pflanzungen mit standortheimischen Gehölzarten, ergänzend nach Möglichkeit auch mit Heckencharakter, angelegt werden.

Über eine Berücksichtigung unserer Anregungen würden wir uns freuen.

Mit freundlichen Grüßen

 (BUND KG Bonn)